



PRESSEDIENST

LANDGERICHT TRIER

Trier, den **24.06.2013**

Medienstelle Verantwortlich (i.S.d.P.)

Richterin am Landgericht
Corinna Kraus
Medienreferentin
Telefon 0651 466 1114
Telefax 0651 466 1901
Corinna.Kraus@ko.mjv.rlp.de

Richterin am Landgericht
Ines Ritter
Stellvertretende Medienreferentin
Telefon 0651 466 1113
Telefax 0651 466 1901
Ines.Ritter@ko.mjv.rlp.de

Justizstraße 2-6
54290 Trier

Strafverfahren 8032 Js 29003/12.1 Ks 1. Schwurgericht (Vorsitz: VRLG Petra Schmitz)

Termin: 25.06.2013, 11.00 Uhr, Saal 70 (Urteilsverkündung)

Bereits angekündigt: 11.06.2013 und 14.06.2013, jeweils 09.00 Uhr, Saal 70

Fortsetzungstermine: nicht vorgesehen

Gegenstand des Verfahrens: Mord u.a.

Verteidiger lt. Anklageschrift: RA'in Karrenbauer, Trier

Sachverhalt:

Angeklagt ist ein 29 Jahre alter Berufskraftfahrer aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Die Staatsanwaltschaft Trier legt dem Angeklagten zur Last seine ehemalige Lebensgefährtin heimtückisch getötet zu haben und versucht zu haben deren von ihr getrennt lebenden Ehemann zu töten.

Dem soll folgender Sachverhalt zu Grunde liegen:

Die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten soll diesem in den letzten Tagen vor der Tat mehrfach mitgeteilt haben, dass sie sich von ihm trennen werde bzw. getrennt habe. Am Tattag soll sie ihm mit ihrem Mobiltelefon eine Nachricht geschrieben haben, dass sie am frühen Abend aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen werde und deshalb persönliche Dinge aus der gemeinsamen Wohnung holen werde. Zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr suchte sie gemeinsam mit ihrem Ehemann, von dem sie getrennt lebte, und einem weiteren Begleiter das bis dahin mit dem Angeklagten gemeinsam bewohnte Anwesen auf. Sie begab sich in den ersten Stock des Anwesens, wohin ihr der Angeklagte, der zuvor unbemerkt in der Küche ein Steakmesser an sich genommen haben soll, gefolgt sein soll. Als er sie allein in einem Zimmer im ersten Stock vorfand, soll er in Tötungsabsicht von hinten mindestens viermal mit dem Steakmesser in den Rücken seiner über ein Kinderbett gebeugten ehemaligen Lebensgefährtin gestochen haben. Diese soll rückwärts zu Boden gefallen sein, woraufhin der Angeklagte ihr weitere fünf Stiche in den seitlichen und vorderen Oberkörper versetzt haben soll. Als der Ehemann der ehemaligen Lebensgefährtin des Angeklagten zur Hilfe eilte, soll der Angeklagte von seiner ehemaligen Lebensgefährtin abgelassen haben und mit dem Messer auf den Helfer eingestürzt sein. In Tötungsabsicht soll er wenigstens drei Mal auf dessen Oberkörper eingestochen haben, wobei er dessen Schulter und Kopf getroffen habe.



PRESSEDIENST

Seit dem 13.12.2012 befindet sich der Angeklagte in Untersuchungshaft.

Der Angeklagte hat sich zu dem Tatvorwurf im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bisher nur teilweise eingelassen.